

Abschlussbericht des Projekts
„Rückholung verschleppter Frauen aus dem Ausland“
Projektnummer:2513
auf www.respekt.net

Start Projektumsetzung: 31.01.2023

Ende Projektumsetzung: 30.11.2023

1. Abschlussbericht allgemein

Die Koordinationsstelle ist die bundesweite Anlaufstelle für Personen, die gegen den Willen durch Familienangehörige im Ausland festgehalten und an der Rückreise nach Österreich gehindert werden. Es handelt sich hierbei um Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind oder die, vor allem von den Ehepartnern im Herkunftsland zurück gelassen werden. Die betroffenen Personen, die verschleppt werden, sind in Österreich geboren, aufgewachsen oder niedergelassen. Diese Personen haben bis zur Verschleppung ins Ausland ihren Lebensmittelpunkt in Österreich gehabt. Sie werden meistens unter Vortäuschung gefälschter Tatsachen zum Herkunftsland der Eltern oder des Ehepartners gelockt. Oftmals treten diese Personen die Reise freiwillig an und stellen im Ausland fest, dass es sich nicht um den versprochenen Urlaub handelt. Bei der Ankunft werden seitens der Täter*innen die Reisedokumente und das Handy abgenommen. Infolgedessen erfahren sie Gewalt und werden im Herkunftsland bei Familienghörigen zurückgelassen. Diese Vorgehensweise dient als eine Disziplinierungsmaßnahme der Jugendlichen. In vielen Fällen ist der Zweck dieser Reise eine von den Eltern geplante Verheiratung im Ausland.

Eine weitere Zielgruppe der Koordinationsstelle sind Frauen (mit oder ohne Kindern), die in Österreich meistens Gewalt seitens Ehepartner erleben und dem Partner noch eine Chance geben. Die Versöhnung endet oft mit einer Abnahme der Reiseunterlagen und folglich einer Zurücklassung im Ausland.

Unsere Klientinnen werden mittellos im Ausland zurückgelassen und müssen in dieser Zeit leider oft sehr viel Gewalt erleben.

Die Meldung dieser Fälle an die Koordinationsstelle erfolgt durch Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Arbeitgeber*innen oder auch Freund*innen der betroffenen Personen. Die Koordinationsstelle wird mit der ersten Meldung tätig. Sie versucht die Klientin zu lokalisieren und vorsichtig und angemessen zu beraten, um die Rückreisemöglichkeiten möglichst präzise ausarbeiten zu können.

Unsere Aufgabe liegt darin, den Kontakt zur betroffene(n) Person(en) herzustellen und aufrechtzuerhalten, eine sichere Rückkehr nach Österreich zu planen, am Flughafen zu empfangen und sie in einer sicheren Unterkunft unterzubringen. Die Rückholung von bedrohten und betroffenen Personen erfolgt durch eine sehr genau bestimmte Vorgehensweise und Kooperation mit dem Außenministerium und weiteren fallrelevanten Akteur*innen.

In vielen Fällen ist eine rasche Unterstützung unsererseits notwendig, um eine bevorstehende Zwangsverheiratung zu verhindern.

Angesichts der Dringlichkeit einer Handlung und Hilfeleistung in der Krisenarbeit, gestaltet sich die Suche nach finanziellen Mitteln äußerst herausfordernd und fast nicht möglich. Für die Rückholung der Klientinnen ist dringend eine Finanzierung der Rückreisekosten notwendig. Die Klientinnen befinden sich in einer sehr prekären Situation, da sie im Ausland von Hilfsangeboten abgeschnitten sind und insbesondere auf die finanzielle Hilfe für die Rückreise angewiesen sind.

Mit diesen Mitteln können wir für unsere Klientinnen die Flucht oder Evakuierung aus der Wohnung, sichere Unterkunft im Ausland bis zur Vorbereitung von Reiseunterlagen seitens österreichischer Vertretungen, Ausstellung von Reiseunterlagen und Flugbuchungen nach Österreich finanzieren.

Die Mittel des Crowdfundings wurden zu 100% für die Rückholung dieser Klientinnen verwendet.

2. Welchen gesellschaftspolitischen Zweck hat das Projekt erfüllt?

Jede Rückholung stellt ein Statement gegenüber patriarchale Strukturen dar. Es zeigt, dass der Wille und der Zusammenhalt der betroffenen Person stärker sind als diese Strukturen. In weiterer Folge werden andere bedrohte und betroffene Personen durch die erfolgreichen Rückholungen ermutigt, sich gegen Gewalt zu wehren und sich für ihre Freiheit einzusetzen. Jeder Mensch soll in der Lage sein allein den Lebensmittelpunkt zu bestimmen ohne dass er zur Heirat, Sex und zu einem bestimmten Lebensstil gezwungen wird und im Ausland gegen den Willen kontrolliert und festgehalten wird.

Unsere Klientinnen sind ein Teil der österreichischen Gesellschaft. Jede Spende signalisiert ein „NEIN zu Gewalt“. Dieses Statement ist für unsere Klientinnen sehr wichtig. Die Rückholungen ermöglichen unsere Klientinnen als ein Teil der Gesellschaft zu bleiben und gewaltfrei und ein selbstbestimmtes Leben anzufangen.

3. Wie waren Reaktionen anderer zu diesem Projekt?

Wir als Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat sind eine bundesweite Anlaufstelle sowohl für betroffene Personen als auch deren Unterstützer*innen. Dieser Umstand führt dazu, dass uns Fälle bundesweit aus anderen Organisationen gemeldet werden. Die Koordinationsstelle ist nicht nur in Österreich, sondern auch in mehreren

europäischen Ländern ein Best Practice Projekt. Die Kooperation ist national und international gegeben. Unsere Kooperationspartner*innen haben dieses Crowdfunding-Projekt mitverfolgt, weil die Koordinationsstelle in diesem Bereich eine Vorreiterrolle spielt. Der Erfolg des Projektes wurde mit sehr anerkennendem Feedback mitgeteilt.

4. Wofür wurde das gespendete Geld konkret ausgegeben?

Das gespendete Geld wurde zur Gänze für unsere Klient*innen ausgegeben. Damit wurde die Flucht oder Evakuierung aus der Wohnung, Ausstellung von personalen Dokumenten im Ausland, Fahrtkosten, Unterbringungskosten im Ausland (Fallweise) Reise und Flugkosten nach Österreich, Erstausrüstung in Österreich (Kleidung, sicheres Handy mit Sim-Karte etc.)

- Klient*in 1 wurde von ihrem Ehemann im Ausland zurückgelassen. Sie konnte durch unsere Unterstützung nach Österreich zurückkommen. Aus den Spargeldern wurde ihr für eine sichere Unterbringung in einem anderen Bundesland ein Zugticket in Höhe von **16,40 Euro** finanziert.
- Klient*in 2 hat nach ihrer Rückholung nach Österreich ein Guthaben für ihr Handy gebraucht, dieses wurde ihr aus dem Spendengeld in Höhe von **20,00 Euro** finanziert.
- Klient*in 3 war im Herkunftsland der Eltern im Urlaub. Sie wurde nach ihrer Ankunft in der Wohnung der Großmutter festgehalten. Wir konnten mit örtlichen Kooperationspartnerinnen zusammenarbeiten und sie aus der Wohnung evakuieren. Sie musste lange in einem geschützten Ort leben, weil die Ausreise nicht sicher war. Wir konnten sie nach Österreich rückholen. Die Kosten für Ausstellung von persönlichen Dokumenten, die Evakuierung aus der Wohnung und Flug nach Österreich inkl. Spesen **insgesamt** in Höhe von **1.474,95 Euro** konnte aus dem Projekt finanziert werden.
- Klient*in 4 wurde gesagt, dass sie einen kurzen Urlaub machen, deshalb ist die Reise gemeinsam mit dem Vater geplant worden. Nach Ankunft ist der Vater mit allen persönlichen Dokumenten von Klient*in 4 nach Österreich gereist. Sie wurde dort abgesetzt und hatte Anfangs keine Wohnmöglichkeit. Danach konnte sie bei einem Bekannten unterkommen bzw. schlafen. Sie musste jede Tätigkeit nachgehen um für Lebensmittel sorgen zu können. Aus diesem Grund wurde sie auch ausgebeutet und hat viel Gewalt erleiden müssen. Sie berichtet, dass sie manchmal nur eine Mahlzeit zur Verfügung hatte.

Nach der Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle konnte sie einen Reisepass beantragen und zwecks Ausstellung von Reisegenehmigung zur österreichischen Botschaft anreisen. Sie ist folglich erfolgreich nach Österreich gekommen und befindet sich in Sicherheit. Wir haben aus den Spendengeldern für einen neuen Reisepass, eine Unterkunft bis zur Fertigstellung von Reiseunterlagen durch die Botschaft, Visum und Flugkosten in Höhe von **1582,19 Euro** finanziert.

- Klient*in 5 wurde durch einen getarnten Urlaub in Herkunftsland der Eltern mitgenommen. Es hat Misshandlungen und Ausbeutung stattgefunden. Später kam der Aspekt von Zwangsheirat dazu. Kurz vor der Eheschließung ist die Flucht aus der

Wohnung gelungen. Durch die Spendengelder ist uns gelungen gleich am selben Tag ein Flugticket zu buchen. Die Klientin ist nach der Flucht direkt zum Flughafen gefahren und konnte nach Österreich einreisen. Aus den Spendengeldern konnte die erfolgreiche Rückholung in Höhe von **632,27 Euro** finanziert werden können.

KOSTENAUFSTELLUNG - Folgeprojekt

Kostenaufschlüsselung Respekt.Net -2 (Folgeprojekt)			
Klient*in 1	13.04.2023	Fahrtkosten für Klient*in	€ 16,40
Klient*in 2	31.03.2023	Telefon-Guthaben für mittellose Klient*in	€ 20,00
Klient*in 3	10.02.2023	Passerstellung für S. D. und 29 Euro Gebühren der Überweisung	€ 259,00
Klient*in 3	08.02.2023	Kosten für die Evakuierung (Reisekosten für Klient*in , neues sicheres Telefon und SIM-Karte)	€ 282,00
Klient*in 4	24.05.2023	Geldüberweisung für Klient*in 4 (Beantragung von persönlichen Dokumenten)	€ 321,60
Klient*in 4	05.07.2023	Geldüberweisung für Klient*in 4 (Unterkunft und Verpflegung)	€ 268,00
Klient*in 4	16.08.2023	Geldüberweisung für Klient*in 4- Visum Beantragung und Unterkunft	€ 428,00
Klient*in 4	25.08.2023	Flugbuchung Klient*in 4	€ 564,59
Klient*in 5	18.09.2023	Flugbuchung zwecks Einreise nach Österreich	€ 454,38
Klient*in 5	19.09.2023	Telefon- Guthaben und Simkarte für mittellose Klient*in 5	€ 11,99
Klient*in 5	20.09.2023	neues sicheres Handy für Klient*in 5	€ 165,90
Klient*in 3	09.10.2023	Flugbuchung für Einreise nach Österreich - Teilstrecke 1.Buchung	€ 679,45
Klient*in 3	09.10.2023	Flugbuchung für Einreise nach Österreich - Teilstrecke 2.Buchung	€ 254,50
GESAMT			€ 3 725,81
<i>Anmerkung: Da es sich um gewaltbetroffene Personen handelt, werden alle Daten aus Sicherheitsgründen anonymisiert.</i>			